

Städtische-Anita-Augspurg- Berufsoberschule für Sozialwesen und Gesundheit



Handbuch für Schüler*innen

Kontakt

E-Mail: bos-sozial@muenchen.de
Website: www.bos-sozial.musin.de

Tel. 089-233 32661
Brienner Straße 37, 80333 München



Städtische Anita-Augspurg-
Berufsoberschule
AR Sozialwesen
AR Gesundheit

INHALTSVERZEICHNIS

Werte / Ziele	3
Anita Augspurg	4
Stundentafel	5
Ausbildungsrichtung Sozialwesen:	5
Ausbildungsrichtung Gesundheit:	5
Vorklassen:	5
Zusatzangebote:	6
Seminararbeit	6
Fachreferat	7
Notenberechnung	7
Berechnung der Abschlussnoten	8
Jahrgangsstufe 12:	8
Jahrgangsstufe 13:	9
Informationen zum Vorrücken	10
Übergang Vorklasse – 12. Klasse:	10
Übergang 12. Klasse – 13. Klasse	10
Probezeitregelungen	10
Regelungen zum Schulalltag	12
Hausordnung	12
Sauberkeit und Umweltschutz:	12
Sicherheit und Gesundheit:	12
Informationen und Termine	12
Schulveranstaltungen	12
Umgang mit Fehlzeiten:	13
Hinweise zur Verletzung des sexuellen Selbstbestimmungsrechts	16
Hinweise Fachstelle Demokratie / Hass und Volksverhetzung	17
Beratungsangebote	19
Unser Leitziel ist Ihre Studierfähigkeit.	19
Schullaufbahnberatung	19
Psychosoziale Beratung	19
Fragen zur Inklusion	19
Schulsozialarbeit	20
BOS-Kindergruppe	20
Schüler*innenmitverantwortung	21
Kommunikation mit Lehrkräften und Sekretariat	21
Kommunikation mit Lehrkräften	21
Kommunikation mit dem Sekretariat	21
Hinweise zur Nutzung der EDV-Einrichtungen	22
Nutzungsverordnung der EDV-Einrichtungen	23
Zugangsdaten	24
Digitales schwarzes Brett	24
Webuntis / Webuntis-Messenger	24
Lernplattform fronter itslearning	24
Schulmailaccount	24
Ferien und Feiertage	25
Ferientermine	25
Jüdische, orthodoxe und muslimische Feiertage	25
Impressum	25
Kenntnisnahme der Regelungen	26

WERTE / ZIELE

Folgende **Werte und Prinzipien** prägen unseren Unterricht und unser Schulleben:

Wir sind eine Schule für erwachsene junge Menschen:

Wir gehen davon aus, dass Sie Eigenmotivation, Lernbereitschaft, Verlässlichkeit und die Fähigkeit, Verantwortung zu übernehmen, mitbringen.

Wir sind eine berufliche Oberschule:

Die Verknüpfung beruflicher und allgemeiner Bildung liegt uns am Herzen. Bringen Sie deshalb Ihre beruflichen Vorerfahrungen ein, damit Unterricht an Spannung und Sinnhaftigkeit gewinnt.

Wir fördern Ihre schulische und persönliche Entwicklung:

In den Prüfungsfächern erhalten Sie zusätzlichen Förderunterricht, um Sie optimal auf die Abschlussprüfungen vorzubereiten.

Gleichzeitig unterstützen wir Sie mit einem breiten Beratungsangebot durch Schulpsychologie, Beratungslehrkräfte und durch unsere Schulsozialarbeiterin bei der Bewältigung Ihrer Aufgaben. Diese Unterstützungsangebote haben dabei immer das Ziel, Sie in die Lage zu versetzen, Ihr Leben selbst in die Hand zu nehmen und für sich selbst Verantwortung zu übernehmen.

Wir vertreten einen umfassenden Bildungsbegriff:

Bildung besteht nicht nur aus Prüfungsvorbereitung, auch wenn das Bestehen der Prüfung für Sie vorrangig erscheint. Bildung beinhaltet für uns auch die Auseinandersetzung mit kulturellen und fächerübergreifenden Angeboten sowie die Möglichkeit, sich in der Schule gesellschaftlich zu engagieren.

Wir leben Wertschätzung als Grundhaltung:

Diese Wertschätzung bezieht sich auf die eigene Person, unsere Mitmenschen und unsere gegenständliche und natürliche Umwelt. Sie konkretisiert sich in folgenden Begriffen:

- **Diversität:** Wir respektieren die Unterschiedlichkeit von Menschen, z.B. hinsichtlich kultureller Identität, sexueller Orientierung und Fähigkeiten. Wir sehen diese Unterschiedlichkeit nicht als Last, sondern als Gewinn.
- **Demokratie und Beteiligung:** Wir gestalten unser Handeln und unser Zusammenleben auf der Basis der Grundrechte des Grundgesetzes. Die Schüler*innenmitverantwortung (SMV) ist dabei ein zentrales Element, über die Sie Ihre Interessen einbringen können.
- **Nachhaltigkeit:** Wir handeln so, dass unsere Lebensgrundlagen auch zukünftigen Generationen zur Verfügung stehen. Das beinhaltet den schonenden Umgang mit den Ressourcen im Schulhaus.

Wir wünschen Ihnen eine gute und erfolgreiche Zeit an unserer Schule.

Ihr Schulleitungsteam:

Berthold Lacher – Schulleiter

Ingrid Götz – Stellvertretende Schulleiterin

Andreas Knorr – Komm. Mitarbeiter der Schulleitung

ANITA AUGSPURG

Namensgeberin der Schule
22.09.1857 – 20.12.1943



© Münchner Stadtmuseum, Sammlung Fotografie, Archiv Kester

Um das Frauenwahlrecht besser durchsetzen zu können, entschließt sich die Wahlmünchenerin Anita Augspurg 1893 zu einem Jurastudium, das sie in Zürich belegt, da ihr als Frau im Deutschen Reich der Zugang zur juristischen Hochschule verwehrt ist.

Als erste deutsche promovierte Juristin kehrt sie nach Deutschland zurück. Als am 8. November 1918 in München die Bayerische Republik proklamiert und in Bayern das Frauenwahlrecht eingeführt wird, gehört sie dem „Revolutionären Zentralarbeitsrat“, später dem Rätekongress an.

In den Folgejahren bezieht Augspurg eindeutig Stellung gegen den wachsenden antisemitischen Terror und kritisiert die politischen Missstände.

Anita Augspurg und ihre Lebensgefährtin Lida Gustava Heymann bekommen die antisemitische Hetze und die Gewalttätigkeit der Nationalsozialisten in München früh zu spüren. Öffentliche Versammlungen werden ab 1920 gezielt angegriffen.

Nach einem besonders brutalen Übergriff im Januar 1923, bei dem eine Frau schwer verletzt wird, spricht eine Frauendelegation, der auch die Gründerin des Katholischen Frauenbundes Ellen Ammann angehört, beim bayerischen Innenminister Franz Schweyer (BVP) vor. Sie fordert von ihm die Ausweisung des Österreicher Adolf Hitler. Die Aktion bleibt erfolglos und Hitler unternimmt 1923 seinen Putschversuch.

In den folgenden Jahren ist Anita Augspurg als Jüdin ständigen Angriffen ausgesetzt. Versammlungsstörungen und gewalttätige Übergriffe sowie eine beispiellose Hetzkampagne gegen die Mitglieder behindern die Arbeit der pazifistischen Frauenbewegung.

Nach der nationalsozialistischen Machtübernahme kehrt Anita Augspurg 1933 von einer Auslandsreise nicht nach Deutschland zurück, um der Verfolgung durch die neuen Machthaber zu entgehen.

Im Schweizer Exil können Anita Augspurg und Lida Heymann durch publizistische Tätigkeiten und die Unterstützung von Freundinnen nur mühsam ihren Unterhalt sichern. Durch die Flüchtlingsbestimmungen zum Schweigen verdammt, sind ihre letzten Lebensjahre von Resignation geprägt.

(www.gdw-berlin.de)

Seit dem Schuljahr 13/14 trägt unsere Schule den Namen Anita Augspurg.

Wir fühlen uns in unserem schulischen und politischen Handeln ihren Idealen verpflichtet.

STUDENTAFEL

Ausbildungsrichtung Sozialwesen:

	12. Jahrgangsstufe	13. Jahrgangsstufe
Prüfungsfächer	Deutsch Mathematik Englisch Pädagogik/Psychologie	Deutsch Mathematik Englisch Pädagogik/Psychologie
Weitere Fächer	Geschichte/Politik und Gesellschaft Religion oder Ethik Sozialwirtschaft und Recht Biologie Soziologie 1 Wahlpflichtfach	Geschichte/Politik und Gesellschaft Religion oder Ethik Sozialwirtschaft und Recht Biologie Seminarfach 1 Wahlpflichtfach

Ausbildungsrichtung Gesundheit:

	12. Jahrgangsstufe	13. Jahrgangsstufe
Prüfungsfächer	Deutsch Mathematik Englisch Gesundheitswissenschaften	Deutsch Mathematik Englisch Gesundheitswissenschaften
Weitere Fächer	Geschichte/Politik und Gesellschaft Religion oder Ethik Biologie Kommunikation/Interaktion Chemie 1 Wahlpflichtfach	Geschichte/Politik und Gesellschaft Religion oder Ethik Biologie Kommunikation/Interaktion Seminarfach 1 Wahlpflichtfach

Vorklassen:

Vorklasse	Vorklasse International
Deutsch	Deutsch
Mathematik	Deutsch als Zweitsprache
Englisch	Mathematik
Geschichte/Politik und Gesellschaft	Englisch
Religion oder Ethik	Ethik/Recht/Sozialkunde
Chemie	Gesundheit
Biologie	Sport
Pädagogik/Psychologie	Arbeit/Wirtschaft/Technik

Zusatzangebote:

Unsere Schule bietet Kurse in den Unterrichtsfächern bzw. Neigungsgruppen an, um Defiziten zu begegnen bzw. Interessen und Begabungen zu fördern, um damit Grundlagen für ein einschlägiges Studium zu schaffen. Die Angebote der Neigungsgruppen finden am Nachmittag zu nebenstehenden Themenbereichen statt.

Sie erhalten zu Beginn des Schuljahres Informationen zu den einzelnen Angeboten.

MUSIK
FOTOGROPPE
SOZIALGRUPPE
SCHULE OHNE RASSISMUS
NACHHALTIGKEITSGRUPPE
AG ÖFFENTLICHKEITSARBEIT
AG DIGITAL
SPORT

SEMINARFACH

Das Seminarfach ist ab der 13. Jahrgangsstufe ein weiteres Unterrichtsfach. Ziel ist die intensivere und systematischere Hinführung der Schüler*innen zum wissenschaftlichen Arbeiten. Das Seminarfach beginnt nach der schriftlichen Abschlussprüfung und endet mit dem Zwischenzeugnis in der 13. Jahrgangsstufe.



Nach der schriftlichen Prüfung werden die Klassenverbände der 12. Jahrgangsstufe aufgelöst. Die Lehrkräfte bieten Rahmenthemen an. Je 12 bis 14 Schüler*innen ordnen sich einem Thema zu. Jede Gruppe wird von einer oder zwei Lehrkräften betreut.

Für Quereinsteiger*innen werden die Grundkurse separat angeboten. Sie werden unter Berücksichtigung Ihrer Wünsche zugeordnet. Zur Themenfindung finden zusätzliche Einzelberatungen statt.

Die Note der Seminararbeit kann nicht gestrichen werden und geht bei der Berechnung des Abschlussergebnisses verdoppelt ein.

Die Abgabe der Seminararbeit erfolgt immer am Dienstag in der zweiten Unterrichtswoche im neuen Kalenderjahr.

Bewertung:

Seminararbeit (50%)

individuelle Leistungen im Seminarfach (25%)

Präsentation und Diskussion (25%)

Wenn eine der drei Leistungen mit 0 Punkten bewertet wird, ist das Seminar nicht bestanden und wird insgesamt mit 0 Punkten bewertet (§17 FOBOSO). Wurde das Seminar insgesamt mit 0 Punkten bewertet, ist eine Teilnahme an der Abschlussprüfung ausgeschlossen (§31 FOBOSO).

FACHREFERAT

Wenn Sie eine Hochschule oder Universität besuchen, werden Sie in vielen Disziplinen mit Leistungserhebungen in Form von Referaten konfrontiert. Um die Schüler*innen auf diese Anforderungen vorzubereiten, legt die Schulordnung fest, dass in der 12. Jahrgangsstufe ein Fachreferat zu halten ist, das wissenschaftliche Arbeitsmethoden und Darstellungsformen einbezieht.



Das Fachreferat ist einem bestimmten Schulfach zugeordnet. Das Thema wählen Sie in Absprache mit der Fachlehrkraft. Sodann erfolgt – unter der Einhaltung verbindlicher Beratungstermine – die selbstständige, vertiefte Bearbeitung, die mit einer mündlichen Präsentation, ergänzt um ein schriftliches Handout, abgeschlossen wird.

Die Leistung im Fachreferat wird als eigenes Halbjahresergebnis festgesetzt, das nicht gestrichen werden kann.

NOTENBERECHNUNG

In jedem Halbjahr wird ein eigenständiger Punktwert für jedes Fach errechnet. Die Berechnung erfolgt nach folgenden Regeln:

- Grundsätzlich unterscheidet man zwischen Schulaufgaben und „sonstigen Leistungsnachweisen“ (z.B. Kurzarbeiten, Referate, Abfragenoten etc.).
- Aus allen sonstigen Leistungsnachweisen (außer dem Fachreferat) wird ein Durchschnittswert errechnet.
- Dabei können diese Leistungsnachweise unterschiedlich gewichtet sein (z.B. Kurzarbeit doppelt, Abfrage einfach). Die Gewichtung legt die Lehrkraft zu Beginn des Halbjahres fest.
- Dieser Durchschnittswert aus den „sonstigen Leistungsnachweisen“ zählt genauso viel wie jede einzelne Schulaufgabe. Bei zwei Schulaufgaben wird die addierte Punktsomme durch drei geteilt, bei einer Schulaufgabe durch zwei.

Beispiel:

$(\text{Schulaufgabe 1} + \text{Schulaufgabe 2} + \text{„Durchschnitt sonst. Leistungsnachweise“}) / 3$

Aus den beiden Halbjahresergebnissen wird zum Schuljahresende ein Durchschnitt gebildet, der die Jahrespunktzahl ergibt.

BERECHNUNG DER ABSCHLUSSNOTEN

Jahrgangsstufe 12: Gesamtergebnisse:

Fach	Halbjahresergebnisse nach Punkten (gleichgewichtig)		Prüfung nach Punkten Gewichtungsfaktor	Gesamtergebnis im Fach als Punktzahl gerundet gemäß § 19 Abs. 6	Gesamtergebnis im Fach als Note gemäß § 35 Abs. 3
	12/1	12/2			
Religionslehre/Ethik	x	x			
Deutsch	x	x	2		
Englisch	x	x	2		
Geschichte/Politik und Gesellschaft	x	x			
Mathematik	x	x	2		
Profilfach 1	x	x	2		
Profilfach 2	x	x			
Profilfach 3	x	x			
Profilfach 4	x	x			
Wahlpflichtfach 1	x	x			
gegebenenfalls Wahlpflichtfach 2 ¹	x	x			
Fachreferat	x				

¹ [Amtl. Anm.]: gemäß § 12 Abs. 2 Satz 4

Abschlussergebnis und Ermittlung der Durchschnittsnote:

einzubringende Ergebnisse	Höchstpunktzahl	Voraussetzungen für das Bestehen (zusammen zu erfüllen)
4 Prüfungen, je zweifach	120	höchstens 2 Prüfungsergebnisse mit 0 bis 3 Punkten, wobei Ergebnisse mit 0 Punkten doppelt gezählt werden
Fachreferat	15	In einbringungsfähigen Fächern:
17 weitere Halbjahresergebnisse gemäß Nr. 2.1, darunter keine Halbjahresergebnisse aus gemäß Anlage 1 nicht einbringungsfähigen Fächern. Aus jedem einbringungsfähigen Fach kann höchstens ein Halbjahresergebnis unberücksichtigt bleiben.	255	a) sämtliche Gesamtergebnisse (GE) mindestens „ausreichend“ oder b) höchstens 2 GE mit weniger als 4 Punkten, wobei Ergebnisse mit 0 Punkten doppelt gezählt werden und nachfolgende Summenbedingung (§ 35 Abs. 9)
Summe	390	mindestens 130 Punkte bei einem GE mit weniger als 4 Punkten mindestens 156 Punkte bei zwei GE mit weniger als 4 Punkten

1. Berechnung der Durchschnittsnote

M = höchstens erreichbare Punktesumme

E = in den eingebrachten Ergebnissen tatsächlich erreichte Punktesumme

S = Durchschnittsnote

$$S = 17/3 - 5 \cdot E/M$$

2. Rundung

Schnitte unter 1 werden auf 1,0 aufgerundet.

Ansonsten wird die Durchschnittsnote ohne Rundung auf eine Nachkommastelle berechnet.

Jahrgangsstufe 13: Gesamtergebnisse:

Fach	Halbjahresergebnisse nach Punkten (gleichgewichtig)		Prüfung nach Punkten Gewichtungsfaktor	Gesamtergebnis im Fach als Punktzahl gerundet gemäß § 19 Abs. 6	Gesamtergebnis im Fach als Note gemäß § 35 Abs. 3
	13/1	13/2			
Religionslehre/Ethik	x	x			
Deutsch	x	x	2		
Englisch	x	x	2		
Geschichte/Politik und Gesellschaft	x	x			
Mathematik	x	x	2		
Profilfach 1	x	x	2		
Profilfach 2	x	x			
Profilfach 3	x	x			
Wahlpflichtfach	x	x			
gegebenenfalls Wahlpflichtfach 2 ¹	x	x			
Seminarfach	xx				

¹ [Amtl. Anm.:] gemäß § 12 Abs. 2 Satz 4

Abschlussergebnis und Ermittlung der Durchschnittsnote:

einzubringende Leistungen	Höchstpunktzahl	Voraussetzungen für das Bestehen (zusammen zu erfüllen)
4 Prüfungen, je zweifach	120	höchstens 2 Prüfungsergebnisse mit 1 bis 3 Punkten, kein Prüfungsergebnis mit 0 Punkten
Seminarfach, zweifach	30	In einbringungsfähigen Fächern:
16 weitere Halbjahresergebnisse gemäß Nr. 3.1, darunter keine Halbjahresergebnisse aus gemäß Anlage 1 nicht einbringungsfähigen Fächern. Aus jedem einbringungsfähigen Fach kann höchstens ein Halbjahresergebnis unberücksichtigt bleiben.	240	a) sämtliche Gesamtergebnisse (GE) mindestens „ausreichend“ oder b) höchstens 2 GE mit weniger als 4 Punkten, wobei Ergebnisse mit 0 Punkten doppelt gezählt werden und nachfolgende Summenbedingung (§ 35 Abs. 9) Für die Zuerkennung der allgemeinen Hochschulreife über den Unterricht sind beide Halbjahresergebnisse aus der zweiten Fremdsprache einzubringen.
Summe	390	mindestens 130 Punkte bei einem GE mit weniger als 4 Punkten mindestens 156 Punkte bei zwei GE mit weniger als 4 Punkten

Nachweis der Kenntnisse in der zweiten Fremdsprache:

Bei Nachweis nach Wahlpflichtunterricht aus der Jahrgangsstufe 12 (§ 38 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2) gehen die beiden Halbjahresergebnisse zusätzlich in das Abschlusszeugnis ein. Bei Nachweis durch die Ergänzungsprüfung (§ 38 Abs. 2 Satz 1 Nr. 3) geht die erzielte Punktzahl mit zweifacher Gewichtung zusätzlich in das Abschlussergebnis ein.

Die Summe der höchstens erreichbaren Punkte beträgt in diesen Fällen	Voraussetzungen für das Bestehen
420	mindestens 140 Punkte bei einem GE mit weniger als 4 Punkten mindestens 168 Punkte bei zwei GE mit weniger als 4 Punkten

1. Berechnung der Durchschnittsnote

M = höchstens erreichbare Punktesumme

E = in den eingebrachten Ergebnissen tatsächlich erreichte Punktesumme

S = Durchschnittsnote

$$S = 17/3 - 5 \cdot E/M$$

2. Rundung

Schnitte unter 1 werden auf 1,0 aufgerundet.

Ansonsten wird die Durchschnittsnote ohne Rundung auf eine Nachkommastelle berechnet.

INFORMATIONEN ZUM VORRÜCKEN

Übergang Vorklasse – 12. Klasse:

Aus der Vorklasse kann in die 12. Klasse vorrücken, wer die Eignung entsprechend der Schulordnung erworben hat.

Diese Eignung wird in der Vorklasse erworben durch ein Jahreszeugnis, das für alle Fächer mindestens 4 Punkte aufweist. Eine Punktzahl zwischen 1 und 3 kann unter bestimmten Umständen ausgeglichen werden.

Wer in allen Fächern mindestens die Note 3 erzielt, hat in der 12. Klasse keine Probezeit.

Übergang 12. Klasse – 13. Klasse

In die 13. Klasse kann aufrücken, wer das Fachabitur bestanden hat oder in der 12. Jahrgangsstufe in allen Fächern des Jahreszeugnisses mindestens 4 Notenpunkte aufweist. Ein Notenausgleich ist in diesem Fall nicht möglich.

PROBEZEITREGELUNGEN

Informationen zur Probezeit

Die meisten Schüler*innen der BOS unterliegen einer Probezeit, die am 15. Dezember endet.

Wer hat Probezeit?

- | | |
|---------------------|--|
| Vorklasse: | Alle Schüler*innen |
| 12. Jahrgangsstufe: | Schüler*innen, die nicht die Eignung nach § 8 FOBOSO in der Vorklasse oder dem Vorkurs nachweisen konnten (keine Pflichtfachnote schlechter als 3) |
| 13. Jahrgangsstufe: | Quereinsteiger*innen, sofern der Schulbesuch unterbrochen wurde |

Schüler*innen, die eine Jahrgangsstufe ohne Unterbrechung wiederholen, haben keine Probezeit.

Wann ist die Probezeit bestanden?

Die Probezeit ist bestanden, wenn bei einer Gesamtwürdigung der Leistungen der Schülerin oder des Schülers damit gerechnet werden kann, dass das Ziel des Schuljahres erreicht werden kann.

Dies ist in der Regel der Fall, wenn

→ die Leistungen den Vorgaben des § 22 Abs. 1 Nr. 2 entsprechen:

- in allen Fächern mindestens 4 Punkte,
- in einem Fach 1 bis 3 Punkte, in allen weiteren Fächern jeweils mindestens 4 Punkte und in der Summe aller Punktzahlen mindestens das Fünffache der Anzahl der Fächer,
- in zwei Fächern 1 bis 3 Punkte, in allen weiteren Fächern jeweils mindestens 4 Punkte und in der Summe aller Punktzahlen mindestens das Sechsfache der Anzahl der Fächer oder

- in einem Fach 0 Punkte, in allen weiteren Fächern jeweils mindestens 4 Punkte und in der Summe aller Punktzahlen mindestens das Sechsfache der Anzahl der Fächer

→ oder wenn Umstände vorliegen, die eine bessere Leistung wahrscheinlich machen.

Die Probezeit kann um bis zu drei Monate (maximal bis zum Ende des 1. Schulhalbjahres) verlängert werden, wenn für die Schule nachvollziehbare wichtige Gründe vorliegen.

Über das Bestehen oder die Verlängerung der Probezeit aufgrund besonderer Umstände entscheidet die Schulleitung auf der Basis einer Empfehlung der Klassenkonferenz.

REGELUNGEN ZUM SCHULALLTAG

Hausordnung

Ein reibungsloses Zusammenleben in der Schule kann nur dann funktionieren, wenn alle Beteiligten aufeinander Rücksicht nehmen und bereit sind, ihre eigenen Interessen zu Gunsten der Gemeinschaft zurückzunehmen und die Regelungen mitzutragen.

Mobiltelefone dürfen nur für unterrichtliche Zwecke genutzt werden und sind ansonsten ausgeschaltet. Ausnahmen besprechen Sie bitte mit Ihren Lehrkräften.

Sauberkeit und Umweltschutz:

Die Klassenzimmer werden regelmäßig gereinigt. Sorgen Sie dafür, dass neben einem guten Arbeitsklima auch ein angenehmes und sauberes Arbeitsumfeld entsteht. Um die enorme Müllbelastung zu reduzieren, verwenden Sie bitte mitgebrachte Tassen oder Pfandsysteme der Kantine.

Achten Sie auf dem Schulgelände auf Sauberkeit, trennen Sie den Müll und gehen Sie sparsam mit dem Energieverbrauch um.

Sicherheit und Gesundheit:

Das Rauchen in der Schule und auf dem Gelände ist auf Beschluss des Bayerischen Landtages verboten (Art. 80 BayEUG). Dies gilt entsprechend für E-Zigaretten und E-Shishas. Wir bieten allerdings zwischen Mensa und Brienner Str. einen Raucherbereich an. Der Konsum von Alkohol und Drogen ist auf dem Schulgelände untersagt.

Gehen Sie sorgsam mit Sachgegenständen um. Melden Sie Beschädigungen und Verluste schnellstmöglich im Sekretariat.

Für den Räumungsfall des Gebäudes sind in jedem Klassenzimmer Fluchtwegpläne mit Verhaltenshinweisen ausgehängt.

Wenn Sie akut erkranken oder sich verletzen, wenden Sie sich bitte an das Sekretariat. Dort erhalten Sie die nötige Erstversorgung oder weitergehende Hilfe. Achten Sie insbesondere darauf, durch Ihr Verhalten weder sich noch andere Personen zu gefährden oder zu verletzen. Unfälle melden Sie bitte unverzüglich bei der Schulleitung.

Informationen und Termine

Änderungen im Stundenplan entnehmen Sie bitte den Apps DSB mobile bzw. webuntis oder dem Aushang im Erdgeschoss. Dort finden Sie auch die Belegungspläne für die Kurse und sonstige Angebote nach dem Kernunterricht.

Die Fachlehrkraft kommuniziert die Leistungsnachweise und Nachtermine in von ihr festgelegter Weise. Für das Einholen der Information ist die Schüler*in verantwortlich.

Schulveranstaltungen

Schulveranstaltungen gehören zum Schulalltag und sind ebenso verpflichtend wie der Unterricht, auch wenn Sie diese teilweise oder ganz finanzieren müssen. Sie tragen durch Ihr Verhalten wesentlich zum Gelingen dieser Gemeinschaftsveranstaltung bei. Bei einem Fehlverhalten können Sie unverzüglich auf eigene Kosten nach Hause geschickt werden. Der Konsum von Drogen hat schulrechtliche Konsequenzen.

Umgang mit Fehlzeiten:

- Wir legen Wert auf Ihre Anwesenheit, da uns Ihr Schulerfolg am Herzen liegt.
- Wir sind der Überzeugung, dass kontinuierliche Anwesenheit Ihre individuellen Leistungen verbessert.
- Wir verstehen eine Klasse als Lerngemeinschaft. Kooperation und wechselseitiger Austausch sind zentrale Merkmale des Unterrichts. Dies gelingt nur, wenn Sie lückenlos im Unterricht anwesend sind.
- Pünktliches Erscheinen im Unterricht ist eine Form des Respekts gegenüber der Lehrkraft.

Alle diese Aspekte begründen die Anwesenheitspflicht, die in der Schulordnung auch rechtlich festgeschrieben ist.

Bitte beachten Sie deshalb folgende Regeln:

Alle Abwesenheiten vom Unterricht sind grundsätzlich zu entschuldigen. Dies betrifft ganztägiges Fehlen, Verspätungen, Verlassen des Unterrichts vor Unterrichtsende.

1. Formen der Entschuldigung:

- **Selbstentschuldigt** über Eintrag in Webuntis durch die Schüler*in oder die Lehrkraft.
- **Attest** durch Vorlage im Sekretariat in folgender Form:
 - Mail des gescannten Attestes zu Beginn der Krankheit **und**
 - **Abgabe** des Attestes im Original in den Briefkasten am Sekretariat bei Wiederaufnahme des Schulbesuchs.

Präzisierungen zum Attest:

- Bei Erkrankungen von mehr als drei Tagen ist ab dem vierten Tag ein Attest vorzulegen.
 - Ein Attest, das am 11. Tag nach Krankheitsbeginn nicht vorliegt, wird nicht mehr anerkannt (siehe Bayrische Schulordnung).
 - Ein Attest muss innerhalb des Krankheitszeitraums ausgestellt werden.
 - Eine Bescheinigung über die Wahrnehmung eines Arzttermins ist kein Attest.
- **Befreiung** durch eine Lehrkraft oder die Schulleitung
 - bei vorhersehbaren Terminen (z.B. vorab festgelegte Arzttermine oder Behördengänge) oder
 - bei unvorhersehbaren Ereignissen (z.B. plötzliches Unwohlsein).

Zuständigkeiten und Form bei Befreiungen:

- Befreiungen für einen ganzen oder mehrere Tage durch ein Mitglied der Schulleitung:
 - VKI: Herr Knorr
 - VK (A – C): Herr Lacher
 - 12 und 13: Frau Götz
- Befreiung aus zwingenden Gründen, die im Vorfeld bekannt sind, für einzelne Stunden bei der Klassenleitung, bei Bedarf nach Rücksprache mit den betroffenen Fachlehrkräften.
- Befreiung während des Unterrichts aus unvorhersehbaren Gründen bei der Lehrkraft der betroffenen Stunde. Bei einem Befreiungswunsch am Ende der Stunde wird in der Regel auf die nachfolgende Lehrkraft verwiesen.
- Befreiungen erfolgen in schriftlicher Form mit Hilfe des Befreiungsformulars.
- Entsprechende Belege sind vorzulegen.
- Ein Abbruch des Unterrichtstages ohne Befreiung gilt als unentschuldig.

2. Attestpflicht

- Für angekündigte Leistungsnachweise besteht generelle Attestpflicht.
- Für Nachtermine besteht schulärztliche Attestpflicht.
- Attestpflichten werden nach 10 selbst entschuldigter Fehlzeiten (also Fehlzeiten, für die kein Attest vorgelegt wird) innerhalb eines Schulhalbjahres erteilt
- Für die Erteilung der Attestpflicht werden gezählt:
 - Fehlzeiten durch Verspätungen von 90 Minuten oder mehr
 - Ganztägige Fehlzeiten
 - Fehlzeiten durch vorzeitiges Verlassen des Unterrichts (Befreiung)
- Individuelle Attestpflichten werden schriftlich ausgestellt und im Rahmen eines Gesprächs übergeben. In diesem Gespräch wird eine Vereinbarung getroffen, welche Schritte die Schüler*in unternimmt, um die Absenzenquote zu minimieren.
- In der Regel dauert die erste Attestpflicht bis **zum Ende des Schulhalbjahres**;
- Im Falle einer Attestpflicht gilt diese in der Regel auch für krankheitsbedingte Befreiungen.

3. Ordnungsmaßnahmen für unentschuldigte Fehlzeiten

- Unentschuldigte Fehlzeiten sind:
 - Verspätungen ohne triftigen Grund,
 - Verlassen des Unterrichts ohne Befreiung,
 - Fehlen in einzelnen Stunden
 - ganztägiges Fehlen ohne ausreichende Entschuldigung.

- Ordnungsmaßnahmen sind eine schulrechtliche Reaktion auf unentschuldigte Fehlzeiten. Es gibt:
 - Verweis
 - Verschärfter Verweis
 - Androhung der Entlassung
 - Entlassung

- Verweise und verschärfte Verweise kennen Sie aus der Arbeitswelt als „Abmahnung“. Sie sind ein schriftlich dokumentierter Hinweis, dass ein Verhalten wiederholt nicht regelgerecht ist.

4. Zulassung zur Abschlussprüfung

- Bei mehr als fünf unentschuldigtem ganzen Fehltagen werden Sie nicht zur Abschlussprüfung zugelassen.

HINWEISE ZUR VERLETZUNG DES SEXUELLEN SELBSTBESTIMMUNGSRECHTS

Die Landeshauptstadt München bietet Ihnen im Falle der Verletzung des sexuellen Selbstbestimmungsrechtes Hilfestellung an.

Ihre Menschenwürde wird demnach verletzt, wenn Beschäftigte der städtischen Schulen sexuell gefärbte

- direkte oder indirekte,
- verbale oder nonverbale,
- vorsätzliche oder fahrlässige Verhaltensweisen zeigen.

Dazu gehören unter anderem: sexuelle Verhaltens- und Handlungsweisen, die nach den strafrechtlichen Vorschriften unter Strafe gestellt sind, sonstige sexuelle Übergriffe und Aufforderungen zu sexuellen Handlungen, körperlichen Berührungen und Bemerkungen sexuellen Inhalts, die von den betroffenen Schüler*innen abgelehnt werden. Darüber hinaus sind angesichts der Abhängigkeit der Schüler*innen und des nach Art. 1 Abs. 2 Satz 3 des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen auszuführenden Bildungs- und Erziehungsauftrages auch von Schüler*innen akzeptierte sexuell bestimmte Grenzüberschreitungen absolut verboten. Im Falle einer Verletzung des sexuellen Selbstbestimmungsrechtes können Sie in folgender Weise vorgehen:

Sie wenden sich wahlweise an eine Person Ihres Vertrauens in der Schule die zentrale Beschwerdestelle für sexuelle Belästigung (089 233-26449) oder jede weitere Person Ihres Vertrauens.

Jederzeit können Sie als Beistand eine Vertrauensperson Ihrer Wahl hinzuziehen. Wenn Sie von einer Verletzung des sexuellen Selbstbestimmungsrechtes betroffen sind, unterliegen Sie einem besonderen Opferschutz.

Sie dürfen keine persönlichen oder schulischen Nachteile erfahren; ebenso wird dem Schutz vor weiteren Verletzungen oder vor öffentlicher Preisgabe von Informationen besondere Sorgfalt gewidmet.

Wo befindet sich die Beschwerdestelle?

Die Beschwerdestelle befindet sich im Rathaus am Marienplatz und ist daher sehr gut mit den öffentlichen Verkehrsmitteln erreichbar.

Betroffene können sich telefonisch beraten lassen oder nach telefonischer Terminvereinbarung ein persönliches Beratungsgespräch wahrnehmen.

Die Zentrale Beschwerdestelle für sexuelle Belästigung wird von einer Psychologin mit langjähriger klinisch-therapeutischer Erfahrung geleitet. Unterstützt wird sie durch ein hoch qualifiziertes juristisches Team.

[Zentrale Beschwerdestelle für sexuelle Belästigung](#)

Leitung: Susanne Henke, Telefon: 089 233-26449

Rathaus, Marienplatz 8, 80331 München

Mail: zbsb@muenchen.de

HINWEISE FACHSTELLE DEMOKRATIE / HASS UND VOLKSVERHETZUNG

Umgang mit Vorfällen mit menschenfeindlichem und volksverhetzendem Hintergrund

Die Landeshauptstadt München ist aktiv bestrebt, Vorfällen mit menschenfeindlichem und volksverhetzendem Hintergrund zu begegnen.

Bitte melden Sie grundsätzlich solche Vorfälle den unten aufgeführten Anlaufstellen, insbesondere der Schulleitung, die verpflichtet ist, darauf angemessen zum Schutz der Betroffenen zu reagieren.

Es folgen wesentliche Auszüge aus der aktuellen Handreichung der Fachstelle für Demokratie (S. 4, 5 und 12):

Was ist unter „Vorfällen mit menschenfeindlichen und volksverhetzenden Hintergründen“ zu verstehen?

„Vorfälle mit menschenfeindlichen und volksverhetzenden Hintergründen“ umfassen insbesondere

- ◆ menschenfeindliche Äußerungen, also Äußerungen, bei denen Menschen aufgrund ihrer (angenommenen) Zugehörigkeit zu einer bestimmten Gruppe abgewertet werden,
- ◆ Angriffe auf Personen oder Sachen, bei denen konkrete Anhaltspunkte für einen menschenfeindlichen Hintergrund bestehen,
- ◆ Verhalten, durch das bestimmte Personen aufgrund ihrer (angenommenen) Zugehörigkeit zu einer bestimmten Gruppe diskriminiert werden, z. B. Diskriminierungen aufgrund der ethnischen Herkunft, einer rassistischen und antisemitischen Zuschreibung, der Religion, einer Behinderung, einer chronischen Erkrankung, des Lebensalters, der Sprache sowie des sozialen Status,
- ◆ Äußerungen, bei denen eine unter der Herrschaft des Nationalsozialismus begangene Handlung gebilligt, geleugnet oder verharmlost wird,
- ◆ Äußerungen in denen die nationalsozialistische Gewalt- und Willkürherrschaft gebilligt, verherrlicht oder gerechtfertigt wird und
- ◆ die Verwendung von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen, die für rassistische, antisemitische, muslimfeindliche oder andere menschenfeindliche Inhalte stehen,

unabhängig davon, ob diese Handlungen im konkreten Fall strafbar sind.

Wann ereignen sich Vorfälle mit menschenfeindlichen und volksverhetzenden Hintergründen „im schulischen Bereich“?

„Im schulischen Bereich“ ereignet sich ein Vorfall dann, wenn sich der Vorfall auf dem Gelände der Schule abspielt oder sonst ein unmittelbarer Zusammenhang mit der Schule besteht.

Typische Beispiele für solche Vorfälle sind:

- ◆ Versenden antisemitischer Sprüche, Bilder und Videos im WhatsApp-Klassenchat
- ◆ Rassistische Beleidigungen unter Schüler*innen
- ◆ Benachteiligung eines*einer Schüler*in aufgrund seiner*ihrer (angenommenen) Zugehörigkeit zu einer bestimmten Gruppe durch eine Lehrkraft
- ◆ Hakenkreuz-Schmierereien auf dem Schulgelände
- ◆ Verteilen von Flugblättern mit rassistischen Inhalten auf dem Schulgelände

Die Regelungen der vorliegenden Handreichung zum Vorgehen bei Vorfällen mit menschenfeindlichen und volksverhetzenden Hintergründen im schulischen Bereich finden Anwendung sobald

- ◆ ein*e Beschäftigte aus dem schulischen Bereich (Schulleiter*innen, Lehrkräfte sowie sonstige Beschäftigte aus dem schulischen Bereich wie Schulsekretariatskräfte und Technische Hausverwaltungen) durch ein*e Schüler*in, durch Kolleg*innen oder durch eigene Beobachtung Kenntnis vom Verdacht eines Vorfalls mit menschenfeindlichem oder volksverhetzendem Hintergrund im schulischen Bereich erlangt hat oder
- ◆ ein*e Schüler*in den Vorwurf menschenfeindlichen und / oder volksverhetzenden Verhaltens erhebt.

Die Schulleiter*innen bringen diese Handreichung jährlich ihren Beschäftigten sowie den Schüler*innenvertretungen aktiv zur Kenntnis.

I. Anlaufstellen und Vertrauenspersonen für betroffene Schüler*innen und deren Erziehungsberechtigte; Beschwerderecht

Schüler*innen, die von Vorfällen mit menschenfeindlichen und volksverhetzenden Hintergründen im schulischen Bereich betroffen sind und deren Erziehungsberechtigte können sich an die nachfolgenden Anlaufstellen und Vertrauenspersonen wenden, um Beratung und Unterstützung zu erhalten:

Anlaufstellen:

- ◆ **der*die Schulleiter*in**
- ◆ **die Fachstelle für Demokratie (FgR)**

Vertrauenspersonen:

- ◆ **der*die Verbindungslehrer*in**
- ◆ **der*die Schulpsychologe*Schulpsychologin**
- ◆ **der*die Schulsozialarbeiter*in**
- ◆ **anderweitige Personen des Vertrauens, z.B. die Klassenleitung**

Der*die Schulleiter*in informiert die Schüler*innen jährlich über Namen und Anschrift der Anlaufstellen und Vertrauenspersonen und veranlasst, dass die Flyer der Fachstelle für Demokratie an den Schulen leicht zugänglich und gut sichtbar ausgelegt werden.

Beschwerderecht:

Liegt einem Vorfall mit menschenfeindlichen und volksverhetzenden Hintergründen ein Fehlverhalten eines*einer städtischen Beschäftigten zugrunde, haben alle Schüler*innen sowie deren Erziehungsberechtigte das Recht, sich an die vorstehenden Anlaufstellen und Vertrauenspersonen zu wenden und / oder eine Dienstaufsichtsbeschwerde bei der Rechtsabteilung des Personal- und Organisationsreferats (POR-P 1) einzulegen, ohne Sanktionen oder nachteilige Auswirkungen auf den schulischen Werdegang befürchten zu müssen.

Personen, die städtische Beschäftigte wider besseren Wissens eines Fehlverhaltens in Zusammenhang mit Vorfällen mit menschenfeindlichen und volksverhetzenden Hintergründen beschuldigen, haben mit Sanktionen zu rechnen.

BERATUNGSANGEBOTE

Unser Leitziel ist Ihre Studierfähigkeit.

Sie besteht darin, dass Sie Wissen erwerben, dass Sie in die Lage versetzt werden, dieses Wissen auch angemessen zu präsentieren, dass Sie Durchhaltevermögen und Motivation bewahren und die Fähigkeit entwickeln, zusammen mit anderen die gestellten Aufgaben erfolgreich zu bewältigen.

Um Sie in diesem Prozess zu unterstützen, steht Ihnen an der Schule ein umfangreiches Beratungsangebot zur Verfügung.

Schullaufbahnberatung

In allen Fragen von Lern- und Leistungsproblemen sind Ihre ersten Ansprechpartner*innen die Fachlehrkräfte und Ihre Klassenleitung. Sie werden Ihnen bei der Lösung behilflich sein. Bei Konflikten wegen Leistungsbewertungen suchen Sie zunächst das Gespräch mit der betroffenen Lehrkraft; bei Beschwerden hinsichtlich der Leistungsbewertung ist die Schulleitung zuständig.



Darüber hinaus steht Ihnen in regelmäßigen Abständen eine Beraterin der Agentur für Arbeit zur Seite, wenn Sie spezielle Fragen zu Ausbildungs- und Studienangelegenheiten haben.

Im Abstand von 2 Jahren führen wir an der Schule einen Beratungstag durch, an dem Dozent*innen aus Hochschule/Universität Einführungsreferate zu Studiengängen halten und ehemalige Schüler*innen über ihre Erfahrung mit dem Studium in verschiedenen Studienbereichen berichten und Fragen beantworten.

Psychosoziale Beratung

Wenn in der Klasse Probleme auftauchen, suchen Sie das Gespräch mit der Fachlehrkraft, mit der Klasseitung oder auch mit den Verbindungslehrkräften, damit zügig eine störungsfreie Lernatmosphäre hergestellt werden kann. Bei Lern-/Leistungsproblemen und persönlichen Krisen stehen Ihnen Schulpsychologinnen zur Verfügung.

Fragen zur Inklusion

Bei Lese-Rechtschreibstörungen und sonstigen Einschränkungen, die einen Nachteilsausgleich zur Folge haben können, wenden Sie sich an die Schulpsychologinnen. Ihre Klassleiter*innen werden Sie in allen schulischen Fragen beraten. Die Verbindungslehrkräfte und die Schulleitung stehen Ihnen bei Schulproblemen ebenfalls mit Rat zur Seite. Für besondere Fragen und Probleme stehen Ihnen die Ansprechpartner*innen des Sozialforums zur Verfügung.

Sie finden die Beraterin/den Berater während ihrer/seiner Sprechstunde (Aushang) im Beratungsraum oder im Lehrerzimmer. Sie können im Postkasten vor dem Lehrerzimmer 1 für die Lehrkraft Ihre Telefonnummer hinterlegen mit der Bitte um einen Termin. Sie werden dann zurückgerufen.

Schulsozialarbeit

Die Schulsozialarbeit bietet ein offenes Ohr für Sorgen und Probleme im schulischen und privaten Bereich. Wir suchen gemeinsam nach einer Lösung oder nach einem geeigneten weiteren Hilfsangebot.

Beratungsraum: 2. Stock/Zimmer 209

Montag: 8 Uhr - 15 Uhr

Dienstag/Mittwoch: 8 Uhr - 14 Uhr

Tel: 089 233-32642 (Festnetz) oder 0151-75802075 (Diensthandy)

heike.hirth@bfz.de

Das Beratungsgespräch der Schulpsychologin unterliegt der Schweigepflicht.

Für alle anderen Beratungsgespräche sichern wir Vertraulichkeit zu. Rein rechtlich gibt es jedoch keine Schweigepflicht, z.B. bei strafrechtlich relevanten Informationen.

Tätigkeitsfelder:

- Probleme in der Familie
- Finanzielle Schwierigkeiten
- Wohnprobleme, Obdachlosigkeit
- Psychische Probleme
- Probleme im Schulalltag wie schlechte Noten, Lernschwierigkeiten, Konflikte
- Informationen über Unterstützungsmöglichkeiten der öffentlichen Hand
- Unterstützung im Umgang mit Ämtern und Behörden

BOS-KINDERGRUPPE

Wenn Ihr Kind zwischen ein und drei Jahren alt ist, können Sie die Kindergruppe der Schule "Allererste Klasse" in Anspruch nehmen. Sie ist in einem neuen Gebäude auf dem Campus untergebracht und verfügt über einen großen, hellen Tagesraum und einem separaten Schlafräum für Ruhephasen. Ein qualifiziertes Team kümmert sich um die Krippenkinder. Um Ihnen den Schulbesuch und die damit verbundenen Arbeiten zu ermöglichen, werden die Kinder bei Bedarf von 07:30 Uhr bis 15:00 Uhr betreut.

Weitere Informationen, wie z. B. die aktuelle Gebührentabelle oder freie Plätze, erhalten Sie über das Sekretariat, die Schulleitung oder direkt unter der Telefonnummer der Kindergruppe 089-233-32628 (Frau Kral).

Die Anmeldung für die Krippe erfolgt über den [kita-finder](#).

Besuchen Sie uns auch im Internet:

www.bos-kindergruppe.de

SCHÜLERMITVERANTWORTUNG

Wir haben seit Jahren eine engagierte SMV, die sich für die Belange unserer Schüler*innen stark macht und das Schulleben aktiv mitgestaltet. Die Aufgaben der SMV werden von den gewählten Klassensprecher*innen und Schulsprecher*innen in Zusammenarbeit mit den Vertrauenslehrkräften wahrgenommen.

Zu den Aufgaben der SMV gehören insbesondere die Wahrnehmung der schulischen Interessen der Schüler*innen, die Mithilfe bei der Lösung von Konfliktfällen, die Durchführung gemeinsamer Veranstaltungen

Angegliedert an die SMV sind Arbeitsgruppen, bei denen sich alle Schüler*innen engagieren können.

Die Aktivitäten und Arbeitsgruppen für das Schuljahr werden während eines Seminars zu Schuljahresbeginn geplant. Zur Teilnahme eingeladen sind alle Klassensprecher*innen sowie Schüler*innen, die sich besonders engagieren möchten.

KOMMUNIKATION MIT LEHRKRÄFTEN UND SEKRETARIAT

Kommunikation mit Lehrkräften

Die Lehrkräfte unserer Schule stehen Ihnen gerne für ein persönliches Gespräch zur Verfügung. Hierzu können Sie mit allen Lehrkräften bequem mithilfe des [Webuntis Messengers](#) Kontakt aufnehmen, um einen individuellen Termin zu vereinbaren.

Diesen kann man über eine App oder die Plattform [Webuntis](#) nutzen. Wir empfehlen die Installation der App. Der Messenger ist datenschutzkonform und die bevorzugte Form der sicheren Online-Kommunikation an der Anita-Augspurg-BOS.

Für Anliegen ohne großen Zeitaufwand sind die Lehrkräfte in den Pausen ansprechbar.

Kommunikation mit dem Sekretariat

Das Sekretariat erreichen Sie über folgende Emailadresse: bos-sozial@muenchen.de, sowie telefonisch unter 089-23332661 oder persönlich zu folgenden Öffnungszeiten:

Montag - Donnerstag: 7 Uhr - 12.30 Uhr/13 - 15 Uhr

Freitag: 7 Uhr - 12 Uhr

HINWEISE ZUR NUTZUNG DER EDV-EINRICHTUNGEN

Einloggen der Schüler*innen in das Unterrichtsnetz und in die Lernplattform [fronter](#).

Die Anmeldung am Netz wird für neue Schüler*innen ca. ab der 2. Schulwoche möglich sein. Sollte es mehrere Schüler*innen mit gleichem Namen geben, so werden die Vornamen unterschiedlich gekürzt.

Ändern des Passwortes

Ändern Sie das Passwort während der ersten Sitzung, damit sich niemand unter Ihrem Namen anmelden kann. Starten Sie den Internetbrowser und klicken links auf „SMCWEB“. Klicken Sie auf „Eigene Einstellung“ und in Folge auf „Passwort“. Geben Sie Ihr neu gewähltes Passwort in beide Zeilen ein und klicken auf „ändern“.

Damit das geänderte Passwort innerhalb des Systems synchronisiert werden kann, wird mit dem Ändern des Passwortes Ihr Bildschirm automatisch gesperrt. Nach Eingabe des eben neu gewählten Passwortes können Sie den PC wieder nutzen.

Verwendung der Drucker

Den verschwenderischen Umgang mit Ausdrucken können Sie durch bewusstes Verhalten leicht eindämmen. Geben Sie den Druckbefehl nur einmal, es kann relativ lange dauern, bis der vom Server an den Drucker weitergeleitet wird.

Sollte der Ausdruck längere Zeit nicht erfolgen, überprüfen Sie, ob der Drucker eingeschaltet ist. Drucken Sie aus umfangreichen Dateien oder Internetseiten nur die Passagen, die Sie benötigen. Betrachten Sie dazu im Druckfenster Datei Druckvorschau den Inhalt und wählen Sie bei Drucken nur die entsprechenden Seitenzahlen. Manche Internetseiten sind so komplex programmiert, dass sie sich gar nicht für einen Ausdruck eignen. Da können Sie einzelne Textpassagen und Bilder in eine Worddatei kopieren. Vermeiden Sie Beschädigung der Drucker durch unsachgemäßen Gebrauch. Verwenden Sie nur normales Papier, bedrucken Sie keine Pappe, Etiketten, Folien, ohne sich vorher zu vergewissern, dass diese Materialien für Laserdrucker geeignet sind.

Störungen

Bei Störungen und Problemen notieren Sie Ihren Namen und Ihre Klasse sowie das entsprechende Gerät, die Raumnummer und die Art der Störung/ des Problems und leiten das Blatt an das Sekretariat oder Hr. Bartmann weiter.

Online-Unterricht

Für den Fall, dass der Unterricht oder ein Teil des Unterrichts online durchgeführt werden muss, melden Sie sich bitte mit den spezifischen Anmeldedaten bei der verwendeten Lernplattform an. Bitte beachten Sie die Online-Etikette der Schule.

Es gelten hinsichtlich Mitarbeit und Anwesenheit die Regelungen des Präsenzunterrichts.

WLAN der Schule

Sie können für Unterrichtszwecke auf verschiedene kostenlose WLAN-Punkte zugreifen.

NUTZUNGSVERORDNUNG DER EDV-EINRICHTUNGEN

Für die Benutzung von schulischen EDV-Einrichtungen durch Schüler*innen gibt sich unsere Schule in Anlehnung an die geltenden gesetzlichen Bestimmungen die folgende Nutzungsordnung.

Die Medienausstattung in unserer Schule steht allen Schüler*innen zur Verfügung, die sich an diese Regeln halten:

Sorgsamer Umgang

Jede Nutzerin/jeder Nutzer muss mit den Computern, Druckern, Scannern etc. sorgsam umgehen. Probleme und Schäden sind unverzüglich der Aufsicht führenden Lehrkraft zu melden. Veränderungen am Betriebssystem sind nicht erlaubt. Bei fahrlässigen und vorsätzlichen Beschädigungen hat der Verursacher den Schaden zu ersetzen.

Passwörter

Es ist besonders wichtig, dass sich jede Benutzerin/jeder Benutzer nur mit ihrem/seinem eigenen Benutzernamen in das Netzwerk einwählen darf. Das Passwort muss geheim gehalten und gegebenenfalls geändert werden. Zur eigenen Sicherheit muss sich jeder bei Verlassen des Arbeitsplatzes vom System abmelden. Für Handlungen, die unter dem Passwort erfolgen, kann der Passwortinhaber verantwortlich gemacht werden.

Einsatz der Ausstattung nur für schulische Zwecke

Die Ausstattung darf nur für schulische Zwecke benutzt werden. Downloads für private Zwecke sind verboten. Software darf nur durch Lehrkräfte installiert werden. Im Rahmen der Internetnutzung dürfen im Namen der Schule weder Vertragsverhältnisse eingegangen werden, noch kostenpflichtige Onlinedienste abgerufen werden.

Verbotene Nutzungen

Es dürfen keine jugendgefährdenden, sittenwidrigen, sexuell anstößigen und strafbaren Inhalte, z.B. pornographischer, Gewalt verherrlichender, volksverhetzender oder verfassungsfeindlicher Art aufgerufen, ins Netz gestellt oder versendet werden. Falls versehentlich derartige Inhalte aufgerufen werden, ist die Anwendung sofort zu schließen. Andere Personen dürfen durch die von den Schüler*innen erstellten Inhalte nicht beleidigt werden. Es dürfen nur Webseiten und Verlinkungen angeboten werden, die einen direkten Bezug zum Unterricht haben. Die Veröffentlichung von Internetseiten bedarf der vorherigen Genehmigung durch den Webmaster/die Schulleitung bzw. die zuständige Lehrkraft.

Beachtung von Rechten Dritter

Die Veröffentlichung von Fotos ist nur gestattet, wenn die betroffenen Personen bzw. bei minderjährigen Schüler*innen deren Erziehungsberechtigte das Einverständnis erklärt haben. Persönliche Daten von Schüler*innen und Lehrkräften dürfen nur mit der vorherigen Zustimmung des Betroffenen verwendet werden. Diese Regelungen gelten auch für den Fall, dass der Unterricht digital durchgeführt werden muss.

Für fremde Inhalte ist das Urheberrecht zu beachten, d.h. fremde Texte, Logos, Bilder, Karten etc. dürfen nicht ohne ausdrückliche, schriftliche Genehmigung des Urhebers/ der Urheberin auf eigenen Internetseiten verwendet werden. Die Schule haftet nicht bei Verletzungen des Urheberrechts.

Verantwortlichkeit

Grundsätzlich ist jede Schüler*in für die von ihr/ihm erstellten Inhalte zivilrechtlich und strafrechtlich verantwortlich und kann entsprechend in Anspruch genommen werden.

Die Schule ist nicht für Angebote und Inhalte Dritter verantwortlich, die über das Internet abgerufen werden können

Datenschutz und Daten

Auf schulischen Rechnern gibt es keine privaten Verzeichnisse. Lehrkräfte haben grundsätzlich die Möglichkeit und sind aufgrund der ihnen obliegenden Aufsichtspflicht auch im Einzelfall dazu angehalten, die von Schüler*innen erstellten Daten, Verzeichnisse und die besuchten Webseiten zu kontrollieren.

Verstoß gegen die Nutzungsordnung

Verstöße gegen diese Nutzungsordnung können neben dem Ausschluss von der Nutzung des Computers auch schulordnungsrechtliche Maßnahmen zur Folge haben.

ZUGANGSDATEN

Digitales schwarzes Brett



- www.dsbmobile.de
- Benutzername: 213381
- Passwort: Campanula

Webuntis / Webuntis-Messenger



- www.webuntis.com oder als App
- Benutzername: päd. Kennung (i.d.R.: 1. Buchstabe Vorname.Nachname)
- Passwort: bossozges

Lernplattform fronter itslearning



- www.fronter.musin.de
- Benutzername: päd. Kennung (i.d.R.: 1. Buchstabe Vorname.Nachname)
- Passwort: bossozges

Schulmailaccount



- <https://webmail.musin.de>
- Benutzername: päd. Kennung (i.d.R.: 1. Buchstabe Vorname.Nachname)
- Passwort: bossozges

FERIEN UND FEIERTAGE

Ferientermine

Eine Übersicht über aktuelle Feiertage und die Ferientermine finden Sie auf der Webseite des bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus:

<https://www.km.bayern.de/ministerium/termine/ferientermine.html>

Jüdische, orthodoxe und muslimische Feiertage

Die Webseite des bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus bietet eine Übersicht über religiöse Feiertage jüdischer, orthodoxe und muslimische Schüler*innen:

<https://www.km.bayern.de/ministerium/termine/ferientermine.html>

Schüler*innen anderer Bekenntnisse wenden sich bitte für Befreiungen an die Schulleitung.

IMPRESSUM

Städtische Anita-Augspurg Berufsoberschule
Brienner Straße 37
80333 München

KENNTNISNAHME DER REGELUNGEN

Kenntnisnahme

Ich habe Kenntnis genommen von den Regelungen der Schulordnung (FOBOSO) und der Hausordnung. Mir sind die Regelungen zum Entschuldigungsmodus und zum „Lernen zuhause“ bekannt. Ich verpflichte mich auch dazu, den versäumten Unterrichtsstoff selbstständig aufzuarbeiten. Mir ist bekannt, dass ich auf dem Schulgelände keinen Alkohol und keine Drogen konsumieren darf und dass Rauchen dort nicht erlaubt ist. Ich kenne die möglichen Konsequenzen eines Verstoßes gegen diese Regeln.

Erklärung zur EDV-Nutzung

Mit der Nutzungsordnung erkläre ich mich einverstanden und erkenne diese für die Benutzung der schulischen Medienausstattung an. Mir ist bekannt, dass die Schule den Datenverkehr protokolliert, zeitlich begrenzt speichert und auch Stichproben vornimmt. Der Einrichtung einer E-Mail-Adresse für den schulischen Gebrauch, die den Vor- und Nachnamen und die Domain der Schule enthält (max.mustermann@ musterschule.de), stimme ich zu. Ich weiß darüber Bescheid, dass aus schulrechtlichen Gründen eine Einsichtnahme in die Nutzung der Computer durch die Lehrkraft stichprobenartig oder im Einzelfall erfolgen kann. Bei einem Verstoß gegen gesetzliche Vorschriften ist mit zivilrechtlichen oder strafrechtlichen Folgen zu rechnen.

Im Rahmen eines möglichen Online-Unterrichts dürfen Mitschnitte des Unterrichts nur für persönliche Lernzwecke erstellt werden. Bei einem Verstoß gegen diese Vorschrift ist mit zivilrechtlichen oder strafrechtlichen Folgen zu rechnen. Ebenfalls können schulische Disziplinarmaßnahmen angeordnet werden.

Regelungen zur Verletzung der sexuellen Selbstbestimmung

Die Hinweise zur Verletzung des sexuellen Selbstbestimmungsrechts der Landeshauptstadt München habe ich zur Kenntnis genommen. über die Vorgehensweise bin ich informiert worden.

Umgang mit Vorfällen mit menschenfeindlichem und volksverhetzendem Hintergrund

Die Hinweise dazu habe ich zur Kenntnis genommen.

Weitergabe der personenbezogenen Daten

Hiermit willige ich in die im Folgenden genannte Veröffentlichung meiner personenbezogenen Daten einschließlich meiner Personenabbildungen ein (bitte ankreuzen):

Jahresbericht	<input type="radio"/> ja	<input type="radio"/> nein
Presseberichte	<input type="radio"/> ja	<input type="radio"/> nein
Schulische Internetangebote	<input type="radio"/> ja	<input type="radio"/> nein

Die Rechteeinräumung an den Personenabbildungen erfolgt ohne Vergütung und umfasst auch das Recht zur Bearbeitung, soweit die Bearbeitung nicht entstellend ist. Den Fotos werden keine Namensangaben beigefügt.

Klassenfotos werden lediglich mit alphabetischen Namenslisten versehen.

Die Einwilligung zur Veröffentlichung der personenbezogenen Daten ist jederzeit widerruflich. Soweit sie nicht widerrufen wird, gilt sie zeitlich unbeschränkt, d.h. auch über das Ende der Zugehörigkeit zur Einrichtung hinaus. Bei Druckwerken ist die Einwilligung in der Regel nicht mehr widerruflich, sobald der Druckauftrag erteilt ist.

Die Einwilligung zur Weitergabe der personenbezogenen Daten ist freiwillig. Aus der Verweigerung oder ihrem Widerruf entstehen keine Nachteile.

Durch die beabsichtigte Verwendung im Internet können die Personenabbildungen und/oder Namen sowie sonstige veröffentlichte personenbezogene Informationen weltweit abgerufen und gespeichert werden. Entsprechende Daten können damit etwa auch über so genannte „Suchmaschinen“ aufgefunden werden. Dabei kann nicht ausgeschlossen werden, dass andere Personen oder Unternehmen diese Daten mit weiteren im Internet verfügbaren Daten des/der Betroffenen verknüpfen und damit ein Persönlichkeitsprofil erstellen, die Daten verändern oder zu anderen Zwecken nutzen

Bitte denken Sie daran, dass Sie- wenn Sie der Veröffentlichung der personenbezogenen Daten nicht zustimmen - an dem Tag, an dem die Klassenfotos gemacht werden, nicht verpflichtet sind, zu dem Fototermin zu erscheinen.

Nachname, Vorname: _____

Klasse: _____

Ort und Datum: München, _____

Unterschrift Schüler*in: _____

Information für die Klassenleitungen:

Bitte geben Sie die unterschriebenen Einverständniserklärungen der Klasse komplett und alphabetisch sortiert bei Hr. Wellmann ab.